

## Sanierputzmörtel

# PCI Saniment<sup>®</sup> 2 in 1

für feuchte- und salzbelastete Untergründe, 1-lagig



Mit WTA-Zeugnis.

## Anwendungsbereiche

- Für Innenflächen (z. B. in Kellerräumen).
- Für Außenflächen ab Oberkante Gelände.
- Als Sanierputzmörtel für Untergründe mit schwacher, mittlerer und hoher Versalzung.
- Zum Erstellen trockener Mauerwerksoberflächen bei aufsteigender und/oder hygroskopischer Mauerwerksfeuchte. (Bei aufsteigender Feuchtigkeit ist zusätzlich eine Horizontalsperre erforderlich).
- Zum vorbeugenden Schutz im Sockelbereich von Außenwänden bei Belastung durch Spritzwasser und Tausalz



PCI Saniment 2 in 1 ist sowohl manuell als auch maschinell leicht verarbeitbar.

## Produkteigenschaften

- **Sanierputz nach WTA-Merkblatt 2-9-04/D.**
- **Sulfatbeständig**, bildet bei vorgeschriebener Schichtdicke eine Barriere gegen gelöstes Sulfat und gipshaltige Bestandteile im Untergrund.
- hohe **Frühwasserabweisende** Eigenschaften.
- **Plastisch-geschmeidige Konsistenz des Mörtels**, einfach und leicht zu verarbeiten.
- Sanierputz und Feinputz in Einem, **schnell nachbearbeitbar** mit feinem Filzbild.
- **Einlagige Verarbeitung** möglich.
- **Sowohl manuell als auch maschinell verarbeitbar.**
- **Ohne Spritzbewurf verarbeitbar** bei normal saugendem Untergrund, auch bei sulfatbelastetem Putzgrund.
- **Farbton weiß.**

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Kalk-Zementmörtel-Mischung mit mineralischen Leichtzuschlägen und hochwertigen Additiven. Enthält weder Asbest noch andere Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzfeinstaub bei der Verarbeitung.		
Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	pulvrig		
Körnung/Größtkorn	0 bis 1 mm		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate		
Lieferform	<b>Verpackung</b>	<b>Art.-Nr./EAN-Prüfz</b>	<b>Farbe</b>
	25-kg-Sack	6485/6	weiß

### Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Anmachwasser	
1 kg Pulver	ca. 220 bis 260 ml
1 Sack	ca. 5,5 bis 6,5 l
Mischzeit	ca. 2 bis 3 Minuten
Reifezeit	ca. 5 Minuten
Misch-/Fördertechnik	z.B. PFT G4
Schichtdicke	
bzw. Putzdicke einlagig	ca. 20 mm (mind.) ca. 40 mm (max.)
zweilagig	ca. 10 mm (je Lage mind.) ca. 40 mm (gesamt max.)
Verbrauch	ca. 0,95 kg/m <sup>2</sup> und mm Schichtdicke
Aushärtezeit	ca. 1 Tag je mm Putzdicke
Filzbar nach	ca. 2 bis 3 Stunden

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund, bestehend aus Ziegel-, Kalksandstein-, Bruchstein- oder Betonsteinmauerwerk, muss frei von losen oder haftungsfeindlichen Bestandteilen sowie fest und tragfähig sein. Vorhandener Altputz muss mindestens 80 cm über die Feuchtigkeits- bzw. Ausblühungsgrenze hinaus entfernt werden. Liegt der sichtbare Grenzbereich einer früheren Putzerneuerung höher, so muss der Putz bis zu dieser Linie entfernt werden. Abgeschlagener salzhaltiger Altputz ist umgehend zu beseitigen. Mürber Fugenmörtel ist mindestens 2 cm tief auszukratzen. Anschließend muss das Mauerwerk z. B. mit einem Stahlbesen gründlich abgebürstet und danach der Staub entfernt werden. Bei normal saugenden Mauerwerk ist kein Spritzbewurf erforderlich. Nur bei wenig saugenden, glatten Untergründen oder auf einer Dicht-

## PCI Saniment® 2 in 1

schlämme wie PCI Barraseal ist eine Kontaktschicht notwendig. Hierfür PCI Barraseal aufquasten und dann frisch in frisch den Sanierputz auftragen.

Ist der Putzgrund sehr ungleichmäßig, oder bei sehr tiefen breiten Fugen wird eine Ausgleichputzlage mit PCI Saniment 2 in 1 empfohlen.

## Verarbeitung

PCI Saniment 2 in 1 wird normalerweise einlagig ohne vorherigen Spritzbewurf in einer Schichtdicke von 20 mm bis 40 mm aufgebracht. Empfohlen wird PCI Saniment 2 in 1 in einer Schichtdicke von ca. 10 mm aufzutragen, kurz antrocknen lassen, danach bis zur vorgesehenen Dicke auftragen.

Bei hoher Nitrat- und Chloridbelastung und hohem Durchfeuchtungsgrad des Mauerwerks (> 40 %) muss in zweilagiger Arbeitstechnik in einer Gesamtschichtdicke von 20 bis 40 mm (abhängig von der Salzbelastung) gearbeitet werden, wobei für beide Sanierputzlagen eine Mindestschichtdicke von 10 mm eingehalten werden muss. Die zweite Lage kann auf die oberflächlich trockene, gut aufgeraute erste Lage aufgebracht werden. Durch die feine Körnung kann Saniment 2 in 1 als feine Sanierputzlage endbearbeitet werden und eine abschließende Feinputzlage entfallen.

### 1 Mörtelaufbereitung

Motorquirl: Wasser im Mischbehälter vorlegen, Trockenmörtel langsam zugeben, Mischzeit 2 bis 3 Minuten. Wasserbedarf: ca. 5,5 bis 6,5 l Leitungswasser pro 25-kg-Sack. Mischpumpenmaschinen: Keine Besonderheiten gegenüber der üblichen Anwendungstechnik.

**Außer sauberem Wasser darf der Mischung nichts beigegeben werden.**

**2** Angemischtes PCI Saniment 2 in 1 wird bei Handverarbeitung nach ca. 5 Minuten Reifezeit nochmals kurz aufgerührt und von Hand oder mittels geeigneter Putzmaschine auf den vorbereiteten Untergrund aufgebracht.

**3** PCI Saniment 2 in 1 wird mit Latte oder Kartätsche lot- und fluchtgerecht abgezogen. Während des Ansteifens wird die Putzoberfläche – wobei der Beginn der Oberflächenbearbeitung von Temperatur und Saugfähigkeit des Mauerwerks und der Putzdicke abhängig ist – gefilzt oder anderweitig strukturiert. Übergangs- und Anschlussbereiche Sanierputz/normaler Putz sind zuerst sorgfältig zu bearbeiten, um Risse und sichtbare Stöße zu vermeiden.

**4** Bei trockener, warmer Witterung ist eine eintägige Nachbehandlung von PCI Saniment 2 in 1 notwendig. Bei extrem hoher Luftfeuchtigkeit (z. B. in schlecht belüfteten Kellerräumen) kann PCI Saniment 2 in 1 nicht austrocknen. Das Eindringen von Salzen in den gesamten Putzquerschnitt ist somit möglich. Um den Sanierungserfolg nicht zu gefährden, müssen für einige Tage entsprechende Trocknungsbedingungen geschaffen werden, z. B. durch Aufstellen von Raumtrocknern.

## Bitte beachten Sie

- **Versalzungsgrad:** Für die Bestimmung des Versalzungsgrads des Untergrunds wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige PCI-Anwendungstechnik (Service-Rufnummer: +49 (8 21) 59 01-171).
- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C sowie bei starker Wärme- und Windeinwirkung PCI Saniment 2 in 1 nicht verarbeiten.
- Zum maschinellen Verarbeiten von PCI Saniment 2 in 1 dürfen nur geeignete Mischpumpenmaschinen verwendet werden.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Saniment 2 in 1 vermischt werden.
- Zum Befestigen von Elektroleitungen, Dosen, Kanten, Schutzschienen usw. PCI Saniment 2 in 1 oder zementhaltige Schnellmontagemörtel, wie z. B. PCI Polyfix 5 Min., verwenden. (keine Gipsputz oder Gipsmontagemörtel!) Die Mindestsanierputzdicke darf nicht unterschritten werden.
- Innenräume dürfen nach dem Auftrag von PCI Saniment 2 in 1 nicht zu schnell aufgeheizt werden, um Spannungsrisse zu vermeiden.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim  
[www.collomix.de](http://www.collomix.de)

## PCI Saniment® 2 in 1

- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach dem Gebrauch mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Zu frühes oder zu spätes Abreiben der PCI Saniment 2 in 1-Oberfläche kann Ablösungen bzw. Risse verursachen.
- Auf Sanierputzflächen dürfen nur gut diffusionsfähige ( $sd < 0,2$  m pro Schicht) Beschichtungen aufgebracht werden, d. h. keine Tapeten, Beläge.
- Lagerfähigkeit: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über  $+ 30$  °C lagern.
- Bei rissgefährdeten Untergründen wird die Einlage eines Putzgewebes in die zweite Putzlage empfohlen.

## Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter [www.pci-augsburg.eu/dop](http://www.pci-augsburg.eu/dop) heruntergeladen werden.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Saniment 2 in 1 enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz) Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525  
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

**+49(821)5901-171**

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0  
Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien  
Tel. +43 (1) 51 20 417  
Fax +43 (1) 51 20 427

[www.pci.at](http://www.pci.at)

**Sika Schweiz AG - VE PCI**

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich  
Tel. +41 (58) 958 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

**Ausgabe 11/23**

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.